

Einzel- / Spartenmaklervertrag

zwischen

Rausch Versicherungsmakler GmbH

(nachfolgend Makler)

und

(nachfolgend Kunde)

Angaben zum Kunden:

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, HNr.		PLZ, Ort	

1. Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die Beratung und Vermittlung in der/n nachfolgenden Versicherungssparte/n:

- | | |
|------------|------------|
| 1.1. _____ | 1.5. _____ |
| 1.2. _____ | 1.6. _____ |
| 1.3. _____ | 1.7. _____ |
| 1.4. _____ | 1.8. _____ |

Es bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden, wenn eine weitergehende Beratung als in o.g. Sparte gewünscht wird.

2. Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.

Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für die deutsches Recht gilt. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit ausschließlich Versicherungsunternehmen, welche dem Makler eine marktübliche Courtage für die Versicherungsvermittlung und/ oder -betreuung zahlen.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen oben genannter Sparte folgende Pflichten:

- 3.1. Prüfung des Versicherungsbedarfs inkl. Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden.
- 3.2. Untersuchung des Versicherungsmarktes und der Auswahl der Deckungsangebote.
- 3.3. Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungsverträge

4. Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittlern oder Versicherungsvermittlungsgesellschaften bzw. sonstigen Produktgebern zu vertreten. Der Makler wird insbesondere bevollmächtigt, sämtlichen Post- und Schriftverkehr für diesen zu führen. Zudem ist der Makler bevollmächtigt, einseitige rechtsgestaltende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, zu bestehenden Versicherungs- und Bausparverträgen auszusprechen. Vorgenannte Vollmacht gilt auch für den Fall, dass der Vertrag nicht durch den Makler vermittelt wurde. Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des §7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen. Des Weiteren ist der Makler berechtigt, Versicherungs- und Bausparverträge in den o.g. Sparten für den Kunden abzuschließen sowie bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken. Außerdem ist der Makler berechtigt, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit. Der Makler ist nicht verpflichtet, von der Bevollmächtigung nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen. Die Vollmacht ist unbefristet erteilt und kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen, beispielsweise an Versicherungsgesellschaften und Maklerpools, insbesondere die blau direct GmbH & Co. KG, Fackenburg Allee 11, 23554 Lübeck.

Der Kunde stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe /-übertragung seiner Versicherungs- und/ oder Bausparverträge in den o.g. Sparten auf ein Versicherungsunternehmen oder Maklerpool zu.

5. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften zu informieren. Der Kunde ist zudem verpflichtet, den Makler von allen persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie sonstigen risikorelevanten Veränderungen unverzüglich zu unterrichten, sofern der Versicherungsschutz davon betroffen sein könnte, beispielsweise familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel sowie Einkommensveränderungen.

6. Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig zufügt, im Bereich der Hauptleistungspflichten haftet er für jede schuldhaftige Pflichtverletzung. Die Haftungssumme für fahrlässige Pflichtverletzungen ist beschränkt auf die jeweils vom Makler abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Die Haftungshöhe ist derzeit auf 1,13 Mio. Euro je Schadenfall pro Jahr begrenzt sowie auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höhe von 1,7 Mio Euro. Dem Kunden ist bekannt, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung aller fünf Jahre nach dem europäischen Verbraucherindex angepasst wird. Er erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht. Ansprüche gegen den Versicherungsmakler unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung des Maklervertrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde. Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen, so auch die verkürzte Verjährungsbestimmung, gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Maklers beruhen.

7. Die Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Erstvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge.

8. Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Dieser Vertrag tritt ggf. an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese.

9. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein oder durch Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen Regelungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entsprechen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei dem Makler – auch elektronisch – gespeichert und an vom Makler empfohlene Produktanbieter und/oder mit diesem vertraglich verbundene Vermittler oder Servicegesellschaften zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und ggf. Archivierung weitergeleitet werden.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Makler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandats nutzen darf.

Haftungshinweis:

Dem Kunden ist bekannt, dass er lediglich Beratung in der/den o.g. Sparte/n erhält. Sollte er weitergehende Beratung wünschen, so wird er sich an den Makler wenden. Der Kunde stellt den Makler ausdrücklich von jedweder Haftung frei, insofern sie nicht vorgenannte Sparte/n betrifft. Der Kunde ist auf die Nachteile der eingeschränkten Beratung hingewiesen worden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Erstinformation zum Vermittlerstatus wurde übergeben am: _____

Ort, Datum

Unterschrift Makler / Vertreter